

feststellend, dass die Situation in Sudan nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta,

1. *beschließt*, das Mandat der gemäß Resolution 1591 (2005) eingesetzten Sachverständigengruppe bis zum 29. März 2006 zu verlängern, und ersucht den Generalsekretär, die erforderlichen Verwaltungsmaßnahmen zu ergreifen;

2. *ersucht* die Sachverständigengruppe, dem Sicherheitsrat über den Ausschuss nach Ziffer 3 a) der Resolution 1591 (2005) vor Ablauf seines Mandats über die Durchführung der mit den Ziffern 7 und 8 der Resolution 1556 (2004) und den Ziffern 3, 6 und 7 der Resolution 1591 (2005) verhängten Maßnahmen Bericht zu erstatten und ihm Empfehlungen zu unterbreiten;

3. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5342. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Ebenfalls auf der 5342. Sitzung gab der Präsident des Sicherheitsrats im Anschluss an die Verabschiedung der Resolution 1651 (2005) im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁸:

„Der Sicherheitsrat begrüßt den Beginn der siebenten Runde der von der Afrikanischen Union geleiteten intersudanesischen Friedensgespräche über Darfur in Abuja und dankt der Afrikanischen Union, der internationalen Gemeinschaft und den anderen Gebern.

Der Rat sieht sich ermutigt durch die aktive Teilnahme von Vertretern aller geladenen Gruppen der Befreiungsbewegung/-armee Sudans und der Bewegung für Gerechtigkeit und Gleichheit sowie von Mitgliedern der Sudanesischen Volksbefreiungsbewegung als Teil der Regierung der nationalen Einheit und fordert sie eindringlich zur weiteren Zusammenarbeit mit der Mission der Afrikanischen Union in Sudan und der Mission der Vereinten Nationen in Sudan auf.

Der Rat fordert alle Konfliktparteien auf, die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen zum Abschluss eines gerechten und umfassenden Friedensabkommens ohne weiteren Verzug zu erfüllen. Der Rat verlangt, dass alle Parteien von Gewalt Abstand nehmen und den Greueltaten am Boden ein Ende bereiten, insbesondere gegen Zivilpersonen, namentlich Frauen und Kinder, humanitäres Personal und internationale Friedenssicherungskräfte.

Der Rat verweist auf die Forderungen an die Regierung Sudans und die Rebellenkräfte sowie an andere bewaffnete Gruppen, ihre in seinen jüngsten Resolutionen genannten Verpflichtungen uneingeschränkt zu achten. Der Rat verlangt insbesondere, dass die Befreiungsbewegung/-armee Sudans und die Bewegung für Gerechtigkeit und Gleichheit sowie die Regierung Sudans die Gewalthandlungen sofort einstellen, die Waffenruhevereinbarung von N'Djamena einhalten, die Hindernisse für den Friedensprozess beseitigen und mit der Mission der Afrikanischen Union in Sudan voll zusammenarbeiten und dass die Regierung Sudans die Milizen entwaffnet und kontrolliert. Er verlangt ferner, dass die Verantwortlichen für Verstöße gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht ohne Verzögerung vor Gericht gestellt werden.

Der Rat verweist auf seine Befürchtung, dass die anhaltende Gewalt in Darfur weitere negative Auswirkungen auf die Region, vor allem für die Sicherheit Tschads, haben könnte. Er verurteilt in diesem Zusammenhang nachdrücklich die jüngsten Angriffe bewaffneter Elemente innerhalb Tschads, insbesondere den Angriff vom 18. Dezember 2005 auf Stellungen der tschadischen nationalen Armee in der Stadt Adré, und befürwortet Bemühungen zum Abbau der Spannungen an der Grenze.

⁸ S/PRST/2005/67.

Der Rat bekräftigt seine Entschlossenheit, vollen Gebrauch von den bestehenden Maßnahmen nach seinen einschlägigen Resolutionen über Sudan zu machen und unter anderem diejenigen, die für Gewalthandlungen und Verstöße gegen das Waffenembargo verantwortlich sind, sowie diejenigen, die den Friedensprozess behindern, zur Rechenschaft zu ziehen.

Der Rat bekundet der Afrikanischen Union und ihrer Mission in Sudan seinen Dank für die positive Rolle, die ihre Kräfte dabei gespielt haben, die Gewalt zu reduzieren und die Wiederherstellung der Ordnung in Darfur zu fördern.

Der Rat ruft außerdem die Geber auf, sowohl die entscheidend wichtige Arbeit der Mission der Afrikanischen Union in Sudan bei der Eindämmung der Gewalt in dieser leidenden Region weiter zu unterstützen als auch den Millionen vom Krieg betroffenen Zivilpersonen in Darfur und jenseits der Grenze in Tschad weiterhin lebensnotwendige humanitäre Hilfe zu gewähren.

Was den umfassenderen Kontext Sudans angeht, begrüßt der Rat die weiteren Fortschritte bei der Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens⁹, insbesondere die Unterzeichnung der Verfassung für Südsudan und die Bildung der Regierung Südsudans.“

Am 6. Januar 2006 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär⁹:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 4. Januar 2006 betreffend Ihre Absicht, Generalleutnant Jasbir Singh Liddar (Indien) zum Kommandeur der Mission der Vereinten Nationen in Sudan zu ernennen¹⁰, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.“

Auf seiner 5344. Sitzung am 13. Januar 2006 behandelte der Rat den Punkt

„Berichte des Generalsekretärs über Sudan

Bericht des Generalsekretärs über Sudan (S/2005/821)

Monatlicher Bericht des Generalsekretärs über Darfur (S/2005/825)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Jan Pronk, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Sudan und Leiter der Mission der Vereinten Nationen in Sudan, sowie Herrn Salim A. Salim, den Sondergesandten der Afrikanischen Union für die intersudanesischen Friedensgespräche über den Konflikt in Darfur, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner nichtöffentlichen 5345. Sitzung am 13. Januar 2006 beschloss der Rat, seinen Präsidenten zu ermächtigen, gemäß Regel 55 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates über den Generalsekretär das folgende Kommuniqué herauszugeben:

„Auf seiner nichtöffentlichen 5345. Sitzung am 13. Januar 2006 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt ‚Berichte des Generalsekretärs über Sudan‘.

„Im Einklang mit dem auf der 5344. Sitzung gefassten Beschluss lud der Präsident Herrn Jan Pronk, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Sudan und Leiter der Mission der Vereinten Nationen in Sudan, sowie Herrn Salim A. Salim, den Sondergesandten der Afrikanischen Union für die intersudanesischen Friedensgespräche über den Konflikt in Darfur, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme ein.

Die Ratsmitglieder, Herr Pronk und Herr Salim führten einen Meinungsaustausch.“

Auf seiner 5364. Sitzung am 3. Februar 2006 behandelte der Rat den Punkt „Berichte des Generalsekretärs über Sudan“.

⁹ S/2006/9.

¹⁰ S/2006/8.